

# Kulturdirektion

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2112/23

### Titel der Drucksache

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuK vom 13.09.2023 - Karnevalsfestumzug 2024 (Drucksache 1688/23)

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

### Stellungnahme

*Herr Hose bat um schriftliche Beantwortung nachfolgender Fragen bis zur Stadtratssitzung am 27.09.2023:*

- 1. Wie und wann erfolgt die Ausschreibung der Sicherheitskräfte bzw. des Sicherheitsdienstes?*

Nach Beschlussfassung zum Karnevalssumzug 2024 erfolgt die Vergabe von gewerblichen Dienstleistungen gemäß den Richtlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA). Für Dienstleistungen, deren Auftragswert über 20.000,01 € liegt, wird ein öffentliches Ausschreibungsverfahren für die benötigten Leistungen eingeleitet.

- 2. Wenn das Sicherheitskonzept letztes Jahr schon angepasst wurde, warum ist dann nochmal extra Geld notwendig?*

Letztmalig wurde ein Sicherheitskonzept im Jahr 2019 erstellt. Dementsprechend ist eine Anpassung erforderlich.

- 3. Warum wird das Mannheimer Gitter gemietet und nicht gekauft? Langfristig sei dies doch günstiger?*

Gemäß der aktuellen Planung werden voraussichtlich 5.000 laufende Meter (entsprechend 2.000 Stück) Absperrgitter benötigt. Die Mietkosten hierfür belaufen sich überschlägig auf ca. 10.000 € (Mietpreis: 5€/Stk). Der Kaufpreis beträgt ca. 150 €/Stk (2.000Stk x 150€ = 300.000€) und ist damit auch langfristig deutlich teurer als die Anmietung. Darüber hinaus müssen beim Kauf weitere Kosten für Lagerung, Transport und Aufstellung (Personal) berücksichtigt werden. Die Stadtverwaltung bevorzugt dementsprechend die Anmietung der Absperrgitter.

- 4. Wenn die Umverlegung von Haltestellen vorher kein Kostenpunkt war, warum erfolgt jetzt durch die EVAG ein Kostenansatz in Höhe von 12.000 EUR?*

Die Kosten entstanden bei der EVAG auch in der Vergangenheit, wurden aber ggf. im Rahmen eines Sponsorings nicht wirksam. Grundsätzlich sind diese Kosten aufzuzeigen und einzuplanen.

*5. Können die veranschlagten Kosten nicht gesenkt werden durch Sponsoringmittel?*

Sponsoringmittel können grundsätzlich zur Kostensenkung beitragen, ihre Einwerbung erfordert bestimmte zeitliche Vorläufe. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Planung des kommenden Umzugs sind diese daher nicht Teil der Kalkulation.

*Frau Hantke bat um folgende Ergänzung und Prüfung:*

*- Können bei Anschaffung der Mannheimer Gitter diese dann zukünftig auch Vereine nutzen?*

Siehe Beantwortung Frage 3.

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

---

**Anlagenverzeichnis**

---

gez. Dr. Horn  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleitung

21.09.2023  
\_\_\_\_\_  
Datum